

GR/037/2022-004/1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

**Termin:** Donnerstag, den 05.05.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:02 Uhr  
**Ort:** Stadtsaal

### Anwesenheit

#### Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

#### 1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

#### 2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

#### 3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

#### Stadtrat

Brunner Armin, DI (FH)  
Prammer Agnes, Mag.a  
Schwerer Sven  
Täubel Michael, Prof. Mag.  
Velechovsky Karl, Ing. Mag. (FH)

#### Mitglieder SPÖ

Berger Stephanie  
Burger Thomas, Mag.  
Gruber Julia  
Gschwendtner Klaus, Ing.  
Lutz Kathrin, Mag.a (FH)  
Schlager Christian  
Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a  
Schneeberger Franz  
Schwandl Gloria, Mag.a

#### Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid  
Landvoigt Jochen, Ing.  
Lindlbauer Andreas, Mag.  
Prucha Julian Josef

#### Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana  
Linemayr Lukas

#### Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter  
Gruber Sascha

Hametner Peter, Ing.  
Steinkellner Günther, Mag.

Mitglieder MFG  
Socher Gabriele, Mag.a

Mitglieder NEOS  
Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ  
Aigner Gerhard  
Goldgruber Claudia  
Haubner Johann

Vertretung für Frau Helga Kurvaras  
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner  
Vertretung für Herrn Mag. Tobias Höglinger

Ersatzmitglieder ÖVP  
Hölzl Anna

Vertretung für Herrn DI Thomas Haudum

Ersatzmitglieder GRÜNE  
Brandner Philippe  
Ebenberger Susanne  
Höfler Martin, Mag.

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Siegmar Lengauer  
Vertretung für Frau Stephanie Thaler  
Vertretung für Herrn Tobias Nennung

Stadtamtsdirektor  
Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung  
Frisch Edith, Mag.a  
Luckeneder Helmut, Mag.  
Seibert Wolfgang, Ing.  
Siegl Marlene, Mag.  
Steindl Oliver  
Thieme Andrea, Mag.a  
Wiesinger Bernhard, BA,MA

Schriftführer  
Ortner Nicole, Mag.a  
Peschek Sabine

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ  
Aigner Benjamin, Ing.  
Höglinger Tobias, Mag.  
Kurvaras Helga

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Mitglieder ÖVP  
Haudum Thomas, DI

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE  
Lengauer Siegmar, Mag. Dr.  
Nennung Tobias  
Thaler Stephanie

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2022 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 27.1.2022 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 27.1.2022 und 3.3.2022 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurden, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt sind und in dieser Sitzung aufliegen. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Die Verhandlungsschrift vom 24.3.2022 liegt nicht auf.

Die Vorsitzende setzt den TOP 14 von der Tagesordnung ab.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse**

- |        |   |
|--------|---|
| TOP 2  | Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021  |
| TOP 3  | Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH und Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG - Jahresabschlüsse 2021                                 |
| TOP 4  | Kreditübertragungen zur Zahlung der Buslinien 11, 17 und 19 der Linz Linien   |
| TOP 5  | Kreditübertragungen zur Zahlung der Buslinien 191 und 192 der Linz Linien   |
| TOP 6  | Grundabtretungsvertrag und Dienstbarkeitsvertrag mit Raiffeisenbank Leonding eGen   |
| TOP 7  | Radsaisoneroöffnungsrennen 2022 - Vergabe einer Subvention  |
| TOP 8  | Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) – Förderung  |
| TOP 9  | Institut Interkulturelle Pädagogik - Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter samt Kostenbeteiligung                              |
| TOP 10 | Volkshochschule Leonding – Ansuchen um Gewährung einer Subvention   |
| TOP 11 | Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulprojekte   |
| TOP 12 | Erweiterung Im Steinfeld - Am Dürrweg - Auftragsvergabe   |
| TOP 13 | Straßenbau - diverse Baustellen in der Stadtgemeinde Leonding - Auftragsvergabe   |
| TOP 14 | Revierkontrollen und Revierstreifendienste im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2022 bis 2025; Auftragsvergabe   |
| TOP 15 | Ersatzparkplätze für Sanierung Tiefgarage Rathaus - Auftragsvergabe   |
| TOP 16 | Winterdienst extern auf gemeindeeigenen Liegenschaften für die Saisonen 2022/23; 2023/24 und 2024/25  |
| TOP 17 | Übertragung gemeindeeigener Liegenschaften in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding  |
| TOP 18 | Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 659/1 und 661/1, KG Rufling (Technologiering) – Beschlussfassung                |
| TOP 19 | Bebauungsplan Nr. 58 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 740/4, Nr. 527/2, Nr. 527/5 und 527/1 KG Holzheim (Frieseneggerstraße) – Ablehnung   |
| TOP 20 | Bebauungsplan Nr. 57, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Einleitung des Verfahrens - Kenntnisnahme der Auflagefassung                                  |
| TOP 21 | Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 24/18, KG Rufling (Am Schlößlberg) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung |
| TOP 22 | Bebauungsplan Nr. 51 "Bergham" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 775, KG Rufling (Kürnbergrast) – Beschlussfassung                         |
| TOP 23 | Berichte der Bürgermeisterin  |
| TOP 24 | Allfälliges   |

**TOP 1 Verein Vehikel – Berufungsverfahren Kommunalsteuerprüfung 2010 – 2014**

Die Angelegenheit wird in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

**Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021**

**TOP 2**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2021 wurde gem. § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 in der Zeit vom 20. April 2022 bis einschließlich 04. Mai 2022 im Stadtamt Leonding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden bis dato nicht eingebracht.

**A) Abschluss des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes in EUR**

**a) Ergebnishaushalt**

	<u>Rechnungsabschluss</u>	<u>Voranschlag</u>
Summe der Erträge	83.401.256,11	78.699.000,00
Summe der Aufwendungen	82.492.242,90	84.852.500,00
<b>Saldo (SA0) Nettoergebnis</b>	<b>909.013,21</b>	<b>-6.153.500,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.377.827,70	2.466.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2.641.943,69	995.600,00
<b>Saldo (SA00) Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>1.644.897,22</b>	<b>-4.682.300,00</b>

**b) Finanzierungshaushalt**

	<u>Rechnungsabschluss</u>	<u>Voranschlag</u>
Summe der Einzahlungen operative Gebarung	80.038.428,27	73.274.500,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	74.456.361,37	77.098.100,00
<b>Saldo (SA1) Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>5.582.066,90</b>	<b>-3.823.600,00</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.871.817,82	5.685.800,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.121.091,77	13.579.200,00
<b>Saldo (SA3) Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>332.792,95</b>	<b>-11.717.100,00</b>
Einzahlungen aus Finanzschuldenaufnahme	0,00	5.673.800,00
Auszahlungen aus Finanzschuldentilgung	730.605,99	629.300,00
<b>Saldo (SA5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung</b>	<b>-397.813,04</b>	<b>-6.672.500,00</b>

**B) Kassenabschluss / Veränderung an liquiden Mitteln per 31.12.2021 in EUR:**

Anfangsbestand liquide Mittel	12.448.837,46
Endbestand liquide Mittel	11.985.591,62
<b>Saldo (SA7) Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>-463.245,84</b>

### C) Vermögensrechnung

Mit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2021 beträgt der Wert des Anlagevermögens EUR 132.061.616,33. Das Nettovermögen hat sich von EUR 59.382.630,35 auf EUR 60.671.814,96 um EUR 1.289.184,61 erhöht. Die Schulden bei Kreditinstituten betragen EUR 5.441.847,89. Unabhängig von der Vermögensrechnung beläuft sich der Stand der Verwaltungsschulden auf EUR 9.271.687,91.

### D) Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen:

- Nacherfassung KPC-Förderbarwert für BA 6 Digitaler Leitungskataster  
Beim Vermögenskonto 3/0450005/19609 wurde im Jahr 2019 die erhaltene Förderung erfasst. Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde diese Buchung versehentlich storniert. Nun wurde nachträglich der Restbuchwert von EUR 22.694,19 dem Vermögenskonto wieder zugewiesen.
- Nacherfassung Grünschnittsammelstellen  
Im Jahr 2021 wurde die Grünschnittsammelstelle Leonding in der Paschinger Straße saniert. Im Zuge der Umbuchung der Anlage im Bau auf Inbetriebnahmen wurde festgestellt, dass die zwei Grünschnittsammelstellen in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten sind. Die aktivierungspflichtigen Kosten wurden nacherhoben und anhand eines Flächenschlüssels auf die Sammelstellen in Doppl-Hart und in Leonding aufgeteilt. Der zu erfassende Buchwert zum 01.01.2021 stellt sich wie folgt dar:

Grünschnittsammelstelle Doppl Hart	EUR	4.391,21
Grünschnittsammelstelle Leonding	EUR	16.959,20
- Richtigstellung Stand Bezugsvorschuss  
Beim Vermögenskonto 7/1111610/00001 wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses 2019 die Zuordnung der Einzahlung der Bezugsvorschuss-Rate zum Vermögenskonto fälschlicherweise nicht durchgeführt. Diese Zuordnung in Höhe von EUR 32,24 wird nun nachgeholt und somit der korrekte Endstand des Bezugsvorschusses hergestellt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechnungsabschluss verwiesen.

### **Anlagen:**

Rechnungsabschluss 2021

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Interessentenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850000+850000; 2/920000+844200), Abwasserbeseitigung (2/851000+850000; 2/920000+844300) und Gemeindestraßen (2/612000+850000; 2/920000+844100) werden soweit wie möglich direkt zur Finanzierung von konkreten investiven Einzelvorhaben in den jeweiligen Bereichen verwendet. In der Wasserversorgung werden auf Grund von erhaltenen Bundesförderungen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz Interessentenbeiträge in Höhe von EUR 175.411,78 der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage WVA zugewiesen. Für die Abwasserbeseitigungsanlagen sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2021 zweckgebundene Rücklagen in Höhe von EUR 394.019,64 aufzulösen.

Von den Betriebsüberschüssen im Bereich Abwasser in Höhe von EUR 793.527,00 (laut jährlichem Betriebsergebnis Ergebnishaushalt der Gebührenkalkulation) werden EUR 660.626,13 in der operativen Gebarung belassen. Dies ergibt sich auf Grund des inneren Zusammenhangs mit den Folgekosten in den Bereichen Straßenbau, Straßenreinigung, Hochwasserschutz und Klimaschutz zur Entlastung des Kanalsystems. EUR 132.900,87 werden zum Ausgleich investiver Einzelprojekte im Bereich Klimaschutz verwendet. Auch hier besteht der innere Zusammenhang mit den Investitionen über die Entlastung des Kanalsystems und der damit verbundenen Abwehr von Folgekosten.

Die Verwendung der Betriebsüberschüsse im inneren Zusammenhang wurde in einem Kooperationsprojekt mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, welches von März bis April 2022 durchgeführt wurde, analysiert und auf die korrekte Zuordnung hin geprüft.

- Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 1.894.328,01 wird der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Ein Überschuss von EUR 572.203,90 aus investiven Einzelprojekten wird ebenfalls der allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt. Ein Betrag von EUR 2.983.808,06 wird aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung von verschiedenen Vorhaben entnommen.
- Der nachträglichen Korrektur der Eröffnungsbilanz wird zugestimmt.
- Der Verlust des Bestattungsunternehmens in Höhe von EUR 42.942,36 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2021 wird gemäß § 93 Oö. GemO 1990 in der vorliegenden Fassung genehmigt. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 26.4.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließe:**

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Die Interessentenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850000+850000; 2/920000+844200), Abwasserbeseitigung (2/851000+850000; 2/920000+844300) und Gemeindestraßen (2/612000+850000; 2/920000+844100) werden soweit wie möglich direkt zur Finanzierung von konkreten investiven Einzelvorhaben in den jeweiligen Bereichen verwendet. In der Wasserversorgung werden auf Grund von erhaltenen Bundesförderungen aus dem Kommunalinvestitionsgesetz Interessentenbeiträge in Höhe von EUR 175.411,78 der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage WVA zugewiesen. Für die Abwasserbeseitigungsanlagen sind zum Ausgleich der investiven Einzelprojekte im Jahr 2021 zweckgebundene Rücklagen in Höhe von EUR 394.019,64 aufzulösen.



Die bestehenden **Darlehen** weisen folgende Kontostände auf:

OÖ. Landesbank AG (GRB vom 01.03.2012)	EUR	-574.675,00
Bawag P.S.K. (GRB vom 01.03.2012 bzw. 03.05.2012)	EUR	-1.532.173,46
Allg. Sparkasse OÖ (GRB 31.05.2016)	EUR	-2.537.500,00
UniCredit Bank Austria AG (GRB 31.01.2017)	EUR	<u>-1.900.000,00</u>

Die Summe an **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beträgt daher per 31.12.2021

EUR **-9.763.371,47**

An Zinsen für Bankkredite (Kontokorrentkredit und Darlehen) fielen 2021 EUR 43.729,30 an.

Die Bilanz der **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH** weist für 2021 einen **Jahresgewinn** in Höhe von **EUR 5.250,00** aus. Dieser Betrag ergibt sich aus den Umsatzerlösen aus der Geschäftsführungsvergütung, der Haftungsvergütung und der Vergütung sonstiger Kosten durch die Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG in Höhe von insgesamt EUR 19.401,40 abzüglich der Aufwendungen für Gehälter, gesetzlichem Sozialaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Geldverkehrsspesen, Zinserträgen und Zinsaufwendungen sowie der Körperschaftssteuer in Höhe von insgesamt EUR 14.151,40. Dem Jahresgewinn entsprechend gelangt die Mindestkörperschaftssteuer zur Anwendung.

Die Bilanz der **Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG** weist für 2021 einen **Jahresverlust** in Höhe von **EUR -765.339,96** aus. Dieser Betrag ergibt sich einerseits aus den Umsatzerlösen – bestehend aus Miet- und Betriebskostenerlösen von der VS Haag, SZ Leonding, KG Spillheide, KG Hainzenbachstraße, SZ Hart, Hort Hart, Jugendcafe Hart und SZ Doppl – in Höhe von insgesamt EUR 844.225,74 und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 26.806,14.

Andererseits fielen verschiedene Aufwendungen, wie Betriebskosten in Höhe von EUR 193.309,76, Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von EUR 919.895,09 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 478.324,27 an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den nicht abzugsfähigen Vorsteuern von EUR 1.113,42; Instandhaltungen von EUR 337.654,02; Softwarewartung von EUR 819,88; sonstigen Gebühren und Abgaben von EUR 175,00, Aufwand für die Geschäftsführung in Höhe von EUR 19.401,40 (davon entfallen EUR 7.000,00 auf die Haftungsvergütung für die GmbH); Planungskosten sowie Rechts- und Steuerberatungsaufwand von EUR 99.926,63; Spesen des Geldverkehrs von EUR 648,69 und außertourlich abgegangene Anlagen in Höhe von EUR 2.439,43, Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 17.255,22 sowie Säumniszuschläge von EUR 4,00. Erfolgsmindernd wirken sich auch die Zinsen für Bankkredite in Höhe von EUR 43.729,30 aus.

Zu den Aufwendungen 2021 wird ergänzend folgendes angemerkt:

- die im Vergleich zur Bilanz 2020 höheren Planungskosten ergeben sich aus Vorplanungen zum Neubau der Volksschule Leonding
- im Zuge der Errichtung der Photovoltaikanlage im Schulzentrum Hart wurde die alte Anlage demontiert und dementsprechend auf EUR 0,00 abgeschrieben
- die Forderungsabschreibungen ergeben sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Förderungen an die Stadt Leonding aus Vorjahren (anteilige Förderung für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 54.885.423,34 auf EUR 54.134.234,78 vermindert. Dieser Wert ergibt sich unter anderem durch die Aktivierung von Elektroadaptierungsarbeiten in der VS Haag, im SZ Doppl-Hart und im SZ Hart in Höhe von insgesamt EUR 70.296,36 abzüglich der Abschreibungen in Höhe von EUR 1.061.399,70 (ohne Auflösung Investitionszuschüsse) und abzüglich den Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR -2.439,43. Die Errichtung der Photovoltaikanlagen beim Kindergarten Hainzenbachstraße, dem SZ Doppl-Hart und dem SZ Hart wurde im Jahr 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Vermögenszugang in Höhe von EUR 242.354,22 ist über Anlagen in Bau ersichtlich. Das Nettoanlagevermögen verringerte sich somit insgesamt um EUR 751.188,56.



Beim **Umlaufvermögen** bestehen Forderungen in Höhe von EUR 297.875,33 (Lieferforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, gewährte Zuschüsse, sonstige Forderungen und Finanzamtsguthaben).

Die **Verbindlichkeiten** umfassen neben den am Beginn des Berichts angeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 60.998,86, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 292.529,46 sowie Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 89.071,46.

Der Stand des **Eigenkapitals** hat sich 2021 von EUR 1.530.164,39 auf EUR 1.837.848,33 verändert (der Gesellschafterzuschuss betrug im Jahr 2021 EUR 950.000,00).

Die vorliegenden Bilanzen wurden durch die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, 4060 Leonding, Sonnhubergasse 9 geprüft und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2021 GmbH

Jahresabschluss 2021 KG

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat folgendes empfehlen:

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2021 von EUR 48.179,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat erteile seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Kommanditistin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**StR**

**Sitzungsdatum: 26.4.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

### **Der Gemeinderat beschlieÙe:**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Alleingesellschafterin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Bilanzgewinn 2021 von EUR 48.179,96 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Bürgermeisterin als Vertreterin der Kommanditistin der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG nachfolgenden Beschlüssen zustimmt:

- Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG, erstellt von TB Traunbauer Steuerberatungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.
- Die JM Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Sonnhubergasse 9, 4060 Leonding wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 4                      Kreditübertragungen zur Zahlung der Buslinien 11, 17 und 19 der Linz Linien**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die finanziellen Aufwände für die Linien 11, 17 und 19 betragen in den letzten drei Jahren EUR 470.804,16. Um eine mögliche Preisschwankung im Inflationsbereich von 3% auffangen zu können, wurden im Rahmen der Haushaltsbudgetierung Ende letzten Jahres für diese Aufwände für das Jahr 2022 EUR 484.800,-- budgetiert. Da die tatsächlichen Aufwände (EUR 502.677,60) vonseiten der Linz Linien erst mit Ende Februar des neuen Budgetjahres bekanntgegeben wurden und diese beschriebenen Kosten die 3% Inflations-Schwelle überschritten haben, ergibt sich keine ausreichende Bedeckung auf der VOP 1/690-755 (Verkehr, Sonstiges – Lfd.Transferzlg.an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)).

Antrag auf Kreditübertragung:

Um die finanziellen Mittel für die Aufwände für die Linien 11, 17 und 19 verfügbar zu machen, müssen EUR 17.900,00 per Kreditübertragung von der VOP 1/419-752 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzahlungen an Gem., Gem.Verb. und -fonds – Bezirksumlage) auf die VOP 1/690-755 (Verkehr, Sonstiges – Lfd.Transferzlg.an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)) übertragen werden.

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat die folgende Kreditübertragung zur Beschlussfassung empfehlen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/419-752	1/690-755	17.900,00	Zahlung ÖV-Linien 11, 17, 19

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

StR                      Sitzungsdatum: 26.4.2022

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der folgenden Kreditübertragung wird zugestimmt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/419-752	1/690-755	17.900,00	Zahlung ÖV-Linien 11, 17, 19

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

GR                      Sitzungsdatum: 5.5.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 5                      Kreditübertragungen zur Zahlung der Buslinien 191 und 192 der Linz Linien**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Die finanziellen Aufwände für die Linien 191 und 192 betragen im Jahr 2021 EUR 804.970,15. Um eine mögliche Preisschwankung im Inflationsbereich von 3% auffangen zu können, wurden im Rahmen der Haushaltsbudgetierung Ende letzten Jahres für diese Aufwände für das Jahr 2022 EUR 829.000,-- budgetiert. Da die tatsächlichen Aufwände (EUR 852.353,12) vonseiten der Linz Linien erst mit Ende Februar des neuen Budgetjahres bekanntgegeben wurden und diese beschriebenen Kosten die 3% Inflations-Schwelle überschritten haben, ergibt

sich keine ausreichende Bedeckung auf der VOP 1/690-7554 (Verkehr, Sonstiges – Lfd.Transferzlg.an Unternehmungen ohne Finanzuntern. – Busl.191/192).

Antrag auf Kreditübertragung:

Um die finanziellen Mittel für die Aufwände für die Linien 191 und 192 verfügbar zu machen, müssen EUR 23.400,00 per Kreditübertragung von der VOP 1/419-752 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzahlungen an Gem., Gem. Verb. und -fonds – Bezirksumlage) auf die VOP 1/690-7554 (Verkehr, Sonstiges – Lfd.Transferzlg.an Unternehmungen ohne Finanzuntern. – Busl.191/192) übertragen werden.

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat die folgende Kreditübertragung zur Beschlussfassung empfehlen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/419-752	1/690-7554	23.400,00	Zahlung ÖV-Linien 191, 192

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 26.4.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der folgenden Kreditübertragung wird zugestimmt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von VOP	Übertrag auf VOP	Betrag (EUR)	Begründung
1/419-752	1/690-7554	23.400,00	Zahlung ÖV-Linien 191, 192

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, GR Ing. Hametner und GR Ing. Landvoigt stellen hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

## **TOP 6 Grundabtretungsvertrag und Dienstbarkeitsvertrag mit Raiffeisenbank Leonding eGen**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Neuerrichtung der Bankstelle Harter Plateau durch die Raiffeisenbank Leonding eGen soll die Verkehrssituation für Fußgänger im Bereich der Kundenparkplätze verbessert werden. In der derzeit vorliegenden Form muss der in der Harterfeldstraße entlang der südlichen Grundgrenze des Gst.Nr. 2072/18, EZ 3294, KG 45306 Leonding verlaufende Gehsteig durch ein- bzw. ausparkende PKW von Kunden gequert werden. In Abstimmung mit der Abteilung Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität, der Abteilung Infrastruktur und Facilitymanagement - Tiefbau sowie der Raiffeisenbank Leonding eGen wurde nun eine verbesserte Variante für diesen Bereich erstellt.

Die Kundenparkplätze der Raiffeisenbank Leonding eGen sollen zukünftig südlich direkt an die Fahrbahn der Harterfeldstraße, Gst.Nr. 2079/4 angrenzen und der Fußgängerverkehr soll nördlich der Kundenparkplätze geführt werden. Zur Realisierung dieser geänderten Verkehrsführung wurde von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann eine entsprechende Vermessungsurkunde GZ: 7008/21 erstellt.

Gemäß des darin enthaltenen Teilungsplanes überträgt die Stadtgemeinde Leonding das Trennstück (1) aus Gst.Nr. 2079/6 und das Trennstück (3) aus Gst.Nr. 2079/4, beide EZ 740, KG 45306 Leonding, im Gesamtausmaß von 95m<sup>2</sup> an die Raiffeisenbank Leonding eGen unter gleichzeitiger Vereinigung dieser beiden Trennstücke mit dem Gst.Nr. 2072/18, EZ 3294, KG 45306 Leonding.

Das Trennstück (2) verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde Leonding und es erfolgt lediglich eine Übertragung dieser Grundstücksteilfläche im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> von Gst.Nr. 2079/4 zu Gst.Nr. 2079/6, beide EZ 740, KG 45306 Leonding.

Im Gegenzug räumt die Raiffeisenbank Leonding eGen der Stadtgemeinde Leonding das öffentliche Wege-recht im Ausmaß von ca. 425m<sup>2</sup> über das Gst.Nr. 2072/18 ein. Die grundbücherliche Sicherstellung dieser Dienstbarkeitsfläche wurde vereinbart.

Ein entsprechender Grundabtretungsvertrag, AZ 14/2022 eg und ein Dienstbarkeitsvertrag, AZ 14/2022 eg wurde vom Notariat Dr. Gernot Eicher erstellt.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten für die Vermessung, die Vertragserrichtung sowie für die Verbücherung werden von der Raiffeisenbank Leonding eGen getragen.

#### **Anlagen:**

Vermessungsurkunde\_GZ 7008-21\_DI Schöffmann\_2021-12-23  
GrundabtretungsV\_Raiffeisenbank Leonding-Stadtgem. Leonding  
DienstbarkeitsV\_Raiffeisenbank Leonding-Stadtgem. Leonding

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Dem Abschluss des vorliegenden Grundabtretungsvertrages AZ 14/2022 eg und des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages AZ 14/22 eg zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Raiffeisenbank Leonding eGen, sowie der grundbücherlichen Durchführung gemäß Vermessungsurkunde GZ: 7008/21 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 29.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### Der Gemeinderat beschließt:

- Dem Abschluss des vorliegenden Grundabtretungsvertrages AZ 14/2022 eg und des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages AZ 14/22 eg zwischen der Stadtgemeinde Leonding und der Raiffeisenbank Leonding eGen, sowie der grundbücherlichen Durchführung gemäß Vermessungsurkunde GZ: 7008/21 wird zugestimmt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

## TOP 7                      **Radsaisoneneröffnungsrennen 2022 - Vergabe einer Subvention**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Am Sonntag, den 27. März 2022 veranstaltete der Landesradsportverband OÖ das 61. österreichweite Radsaisoneneröffnungsrennen in der Stadtgemeinde Leonding. Das Saisoneneröffnungs-Rennen mit ca. 350 Startern (Junioren, Amateure, U23, Elite) gilt als Prestigerennen für die österreichische Rad-Elite. Laut Ansuchen vom 21. Jänner 2022 bittet der Landesradsportverband OÖ um eine Subvention in der Höhe von 7.000 EUR, damit die Stadt Leonding wieder die „Radhochburg“ von Österreich wird.

Auch heuer wurde wieder eine Live-Stream Übertragung, Highlightvideos und Footage (ungeschnittenes Filmmaterial) für TV-Stationen mit sechs Kameras und einem Regiewagen vor Ort, sowie einer Video-Wall im Start-Zielbereich und bei der Bergwertung Aichberg, durchgeführt.

Neben der Bereitstellung des Stadtservice Leonding stellte die Stadt Leonding für die Durchführung der Pressekonferenz die Räumlichkeiten des Rathauses zur Verfügung und übernahm die Verpflegung der Streckenposten am Renntag. Die Verpflegung am Renntag wurde durch das Rote Kreuz Leonding abgewickelt. Die Kosten für die Verpflegung sowie für die Pressekonferenz belaufen sich auf ca. 600 EUR. Die Absicherung der Strecke übernahm – wie jährlich seitens der BH Linz Land vorgeschrieben – die Polizei Leonding und Ordner des Landesradsportverbandes Oö. Neben den Kosten für die Verpflegung soll der Landesradsportverband OÖ von der Stadtgemeinde Leonding mit einem Betrag in der Höhe von 5.500 EUR unterstützt werden. Im Jahr 2021 wurde dem Landesradsportverbandes Oö eine Subvention in der Höhe von 5.500 EUR gewährt.

Auf Grund der Covid-19 Situation, 2020 musste das Raderöffnungsrennen kurzfristig abgesagt werden, wurde im letzten Jahr die Subvention an den Landesradsportverband OÖ er nach dem Radsaisoneneröffnungsrennen beschlossen und ausbezahlt. Da der nächste Ausschuss für Sportangelegenheiten erst am 2. Juni 2022 stattfindet, der Landesradsportverband OÖ diese Subvention jedoch dringend benötigt, wird dieses Subventionsansuchen ohne Vorberatung des Sportausschusses direkt an den Gemeinderat gestellt.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung der Ausgaben für die Pressekonferenz und die Verpflegung ist gegeben. Die Bedeckung für die Unterstützung des Landesradsportverbandes OÖ in der Höhe von 5.500 EUR ist auf der VOP 1/269/7578 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderungen Sport, Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

**Anlagen:**

Ansuchen Subvention 2022 Landesradsportverbandes OÖ.

Antragsempfehlung

**Der Gemeinderat beschließe:**

Dem Oö. Radsportverband wird eine Subvention in der Höhe von EUR 5.500,- gewährt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Täubel:

Die Subvention ist gerechtfertigt, da immer mehr Starter und auch Fernsehen dabei sind. Man sieht aber auch genauso die geleisteten Arbeiten, die wir nebenbei zur Verfügung stellen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 8**                      **Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) – Förderung**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 einstimmig beschlossen, dem Verein zur Förderung der Naturpädagogik (Waldkindergarten) eine Förderung in der Höhe von EUR 95,00 pro Kind pro Monat zu gewähren. Dies ergab einen Gesamtbetrag von EUR 20.520,00 für das Kindergartenjahr 2021, der nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde, da im Herbst weniger Leondinger Kinder den Waldkindergarten besucht haben.

Derzeit besuchen 15 Kinder aus Leonding den Waldkindergarten.

Da sich die Kinderanzahl jährlich ändert, wird empfohlen, wie bereits vor der Erhöhung im vergangenen Jahr, den Förderbetrag pro Kind pro Monat zu beschließen. Dieser gelangt dann zwei Mal jährlich (Februar und September) nach Vorlage eines Ansuchens mit Kinderliste zur Auszahlung.

### **Finanzierung:**

Die notwendigen Mittel wurden auf der VOP 1/240/757 (Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) veranschlagt.

### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über eine Förderung pro Kind pro Monat in der Höhe von EUR 95,00 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**BIL**                      **Sitzungsdatum: 07.04.2022**

Über Antrag von BGM<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig - durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließe:**

Eine Förderung pro Kind pro Monat in der Höhe von EUR 95,00 wird gewährt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 9**                      **Institut Interkulturelle Pädagogik - Integrations- und Fördermaßnahmen für Schulkinder und deren Mütter samt Kostenbeteiligung**

### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden in Leonding Sprachförderkurse für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in einzelnen Leondinger Schulen sowie Sprachcamps angeboten. Die Stadtgemeinde Leonding unterstützt seither diese Kurse mit 60 % der Gesamtkosten, 40 % werden vom Land OÖ finanziert. Für die in den Sommerferien angebotenen Sprachcamps wurde die Finanzierung zwischen der Stadtgemeinde Leonding und dem Land OÖ 50 % zu 50 % geteilt.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2021 übermittelte das Institut für Interkulturelle Pädagogik einen Kostenvoranschlag für die Weiterführung nachstehender Kurse in den Leondinger Pflichtschulen für das Jahr 2022.

#### Kurse, die für das Jahr 2022 seitens des Institutes angeboten wurden:

Lernförderung	VS Haag, VS Doppl und VS Hart
Mama lernt Deutsch	MS Doppl
Sommersprachcamp	Hort (August)



Sprachförderwoche VS Doppl (erste Schulwoche)

Das Institut ersucht um eine Subvention in der Höhe von EUR 22.451,32 für das Finanzjahr 2022 für die Lernförderung, einen Sprachförderkurs für Mütter, das Sommersprachcamp sowie die Sprachförderwoche. Im Vorjahr wurde eine Subvention in der Höhe von EUR 14.800,00 gewährt.

Grund für die Erhöhung der Subvention gegenüber dem Vorjahr ist, dass das Institut die Stunden für die Sprachförderung in der VS Hart von 243 auf 366 Stunden aufzustocken möchte und das zweiwöchige Sommersprachcamp für August erneut angeboten wurde. Das Sommersprachcamp wurde aufgrund der angebotenen Sommerschulen im Vorjahr nicht mehr genehmigt und auch nicht durchgeführt.

Ohne das Sommersprachcamp und ohne die Stundenerhöhung belaufen sich die Ausgaben für eine eventuelle Subvention im Finanzjahr 2022 auf EUR 14.874,96.

Laut Rücksprache mit Frau Dir.<sup>in</sup> Malcher ist eine Aufstockung der Stunden nicht notwendig, da sich die Kinderanzahl gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht hat, sondern gleichgeblieben ist. Auch heuer werden wieder Sommerschulen in Leonding (MS Leonding, VS Hart, MS Hart und VS Haag) in der Zeit von 29. August bis 9. September 2022 angeboten.

Es wird daher empfohlen eine Förderung wie im Jahr 2021 in der Höhe von EUR 14.800,00 zu gewähren.

Tatsächliche Ausgaben 2019-2021:

	Genehmigte Subvention	Tatsächlich benötigt
2019	EUR 20.000,00	EUR 19.244,40
2020	EUR 20.000,00	EUR 12.591,72
2021	EUR 14.800,00	EUR 6.461,16

Dem Institut für Interkulturelle Pädagogik wurde im Jahr 2021 nur der erste Teilbetrag der Förderung in der Höhe von EUR 7.400,00 ausbezahlt, da aufgrund von Corona die Kurse nur begrenzt durchgeführt werden konnten und die gewährte Förderung nicht benötigt wurde. Vom ausbezahlten Betrag ist noch ein Überschuss in der Höhe von EUR 938,84 vorhanden. Dieser soll von einer eventuellen Förderung 2022 abgezogen werden.

Der Auszahlungsbetrag für das Jahr 2022 würde daher EUR 13.861,16 betragen (Förderung abzüglich Überschuss).

**Finanzierung:**

Im Voranschlag ist der notwendige Auszahlungsbetrag auf der VOP 1/210/774 (Allg. Pflichtschulen – Kapitaltransferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts) vorgesehen.

**Anlagen:**

Sprachförderkurse

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über eine Subvention in der Höhe von EUR 14.800,00 (ohne Sprachcamp, ohne Erhöhung der Stunden in der VS Hart) beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben. Die Bedeckung ist auf der VOP 1/210/774 (Allg. Pflichtschulen – Kapitaltransferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts) gegeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**BIL**                      **Sitzungsdatum: 07.04.2022**

Über Antrag von BGM<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

### **Der Gemeinderat beschließe:**

Eine Subvention in der Höhe von EUR 14.800,00 (ohne Sprachcamp, ohne Erhöhung der Stunden in der VS Hart) wird gewährt. Die Bedeckung ist auf der VOP 1/210/774 (Allg. Pflichtschulen – Kapitaltransferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts) gegeben.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben uns letztes Jahr entschieden, die Sprachförderwoche, nachdem es die Sommerschule gibt, heuer nicht zu veranstalten. Wir werden uns aber ansehen, wie viele Kinder teilnehmen und werden nächstes Jahr bei den Budgetverhandlungen schauen, ob wir sie eventuell doch wieder anbieten oder nicht.

Der Grund, das nicht zu tun, war, dass wir der Meinung waren, die Kinder sollen auch Ferien haben und nicht immer nur lernen müssen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 10**              **Volkshochschule Leonding – Ansuchen um Gewährung einer Subvention**

Amtsbericht

### **Sachverhalt:**

Die Volkshochschule Leonding ersucht mit Schreiben vom 11. Dezember 2021 um Gewährung einer Subvention zur Abdeckung der Fixkosten für den laufenden Betrieb bzw. der Kosten für Kursmaterialien in der Höhe von EUR 6.600,00.

Im Vorjahr wurde eine ordentliche Subvention in der Höhe von EUR 6.600,00 gewährt. Aufgrund von mehreren Absagen von Veranstaltungen wurden von der gewährten Subvention EUR 5.204,00 nicht verbraucht.

Diese Mittel würden von der im Jahr 2022 eventuell gewährten Subvention abgezogen und es würde ein Betrag von EUR 1.396,00 zur Auszahlung kommen.

### **Finanzierung:**

Im Voranschlag 2022 wurde auf der VOP 1/279/757 (Erwachsenenbildung – lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) ein Betrag in der Höhe von EUR 6.600,00 veranschlagt.

### **Anlagen:**

Ansuchen\_vhs

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über eine Subventionsvergabe in der Höhe von EUR 6.600,00 beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben. Die Bedeckung ist auf der VOP 1/279/757 (Erwachsenenbildung – lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### Beratungsergebnis

**BIL**                      **Sitzungsdatum: 07.04.2022**

Über Antrag von BGM<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließe:**

Eine Subvention in der Höhe von EUR 6.600,00 wird gewährt. Die Bedeckung ist auf der VOP 1/279/757 (Erwachsenenbildung – lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) gegeben.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GRE S. Ebenberger stellt hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes ihre Befangenheit gem. § 19 (1) der Geschäftsordnung fest.

**TOP 11**              **Leondinger Pflichtschulen; Gewährung von Zuschüssen für Schulprojekte**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Im Voranschlag 2022 wurde unter der VOP 1/210/7681 (Allg. Pflichtschulen – Sonst. laufende Transferzahlungen an private Haushalte) der Betrag von EUR 4.200,00 veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen diverse Projekte der Leondinger Pflichtschulen im Kalenderjahr 2022 unterstützt werden.

Nachstehend eine Aufstellung mit den eingelangten Förderansuchen und einem Vorschlag seitens der Verwaltung, wie die vorhandenen Mittel aufgeteilt werden könnten.

**Schulprojekte 2022**  
veranschlagte Mittel: EUR 4.200,00

Schule	Projekt	beantragte Summe	VORSCHLAG 90% d. beantragten Summe
MS Ldg	Ach, wie gut, dass niemand weiß	1.400,00	1.260,00
VS Hart	Waldtag	1.800,00	1.620,00
ASO Hart	Berufsvorbereitung „schulische Werkstätte“	330,00	
	Schulgarten als Lernstätte	250,00	
	Hundetherapie	780,00	
	Summe ASO Hart	1.360,00	1.224,00
	<b>SUMME</b>	<b>4.560,00</b>	<b>4.104,00</b>

Beiliegend eine Aufstellung wie die veranschlagten Mittel in den letzten Jahren vergeben wurden.

**Finanzierung:**

Im Voranschlag 2022 wurde auf der 1/210/7681 (Allg. Pflichtschulen – Sonst. laufende Transferzahlungen an private Haushalte) ein Betrag in der Höhe von EUR 4.200,00 veranschlagt.

**Anlagen:**

AsoHart  
Aufstellung19\_21  
MSLeonding  
VSHart

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung wolle über die Höhe der Zuschüsse beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**BIL**                      **Sitzungsdatum: 07.04.2022**

Über Antrag von BGM<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschlieÙe:**

Den folgenden Leondinger Pflichtschulen werden zur Unterstützung ihrer Projekte im Kalenderjahr 2022 nachstehende Zuschüsse gewährt.

MS Leonding    EUR 1.260,00  
VS Hart            EUR 1.620,00

ASO Hart	<u>EUR 1.224,00</u>
SUMME	EUR 4.104,00

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 12**            **Erweiterung Im Steinfeld - Am Dürrweg - Auftragsvergabe**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Im Zuge der regen Bauarbeiten „Im Steinfeld / Am Dürrweg“ durch eine Wohnungsgenossenschaft, schrieb die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding laut Bebauungsplan und straßenrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 07.03.2022 folgende Straßenbauarbeiten aus.

A) Straßenbauarbeiten Im Steinfeld / Am Dürrweg:

- Vermessungsarbeiten im Zuge der Baustelle
- Baustellengemeinkosten
- Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
- Gräben für Rohrleitungen und Kabel
- Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung und drucklose Entwässerungssysteme
- Schächte und Abdeckungen (im Detail: Sickerschacht)
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen
- Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten (im Detail: Abdeckung PE Folie der Sickermulde und Rohreinmündung in best. Schächte)
- Landschaftsbau (im Detail: Sickermulde)
- Regiearbeiten

B) Sonstige Arbeiten für die Beleuchtung:

- Gräben für Rohrleitungen und Kabel
- Kabelarbeiten

Die angeführten Arbeiten wurden im Unterschwellenbereich, ohne vorhergehender Bekanntmachung, gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF ausgeschrieben (das Zuschlagskriterium ist jenes Angebot mit dem niedrigsten Preis).

Es wurden fünf befugte Baufirmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 16.03.2022 um 11:30 Uhr im Rathaus Leonding statt. Es wurden fünf Angebote zeitgerecht eingereicht.

Rang	Firma		Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Held & Franke GmbH	Linz	110.802,00	100,0
2	Strabag AG	Linz	142.616,00	128,7
3	Porr Bau GmbH	Linz	143.306,00	129,3
4	Swietelsky AG	Linz	147.528,00	133,1
5	Zamponi und Stallinger GmbH	Naarn	215.611,00	194,6

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Held & Franke GmbH mit einer Auftragssumme von EUR 110.802,- (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 16.03.2022 zu vergeben.

Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 15% (EUR 13.850,25 exkl. USt.) vorgesehen.

Die angeführte Auftragsvergabe (inkl. +15% Reserve) ergibt eine Gesamtauftragssumme von EUR 106.185,25 exkl. USt..

Zweifel an der Angemessenheit der Preise der Fa. Held & Franke GmbH:

Nach der Anbotsöffnung ließ die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding die Angebote, vor allem der Fa. Held & Franke GmbH durch ein externes Planungsbüro (Fa. TBV Niedermayr GmbH) prüfen. Dabei wurde der Stadtgemeinde empfohlen, wie im beiliegenden Schriftstück ersichtlich, die Preise mit der Bau-firma in einem Aufklärungsgespräch betriebswirtschaftlich erklär- und nachvollziehbar zu machen und das Ergebnis schriftlich festzuhalten. Der Bieter sollte hierzu eine verbindliche schriftliche Aufklärung vorlegen, sodass mit den angebotenen Einheitspreisen das Auslangen gefunden wird und aus diesem Titel keine Nach-forderungen gestellt werden. Dieses Aufklärungsgespräch wird in den nächsten Wochen stattfinden. Die Prü-fung seitens der TBV Niedermayr GmbH liegt im Rahmen der geplanten Kosten.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding bei Auftragsvergaben im Straßenbau nicht zum Vorsteu-erabzug berechtigt ist.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im Voranschlag 2022 auf der Voranschlagsstelle 5/612/0601 (Ausgaben für Straßenbauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

#### **Anlagen:**

- 01 Lageplan Im Steinfeld Am Dürrweg
- 02 Niederschrift Anbotsöffnung Im Steinfeld Am Dürrweg
- 03 Leistungsverzeichnis Im Steinfeld Am Dürrweg Held & Franke GmbH
- 04 Preisvergleich Im Steinfeld
- 05 Angemessenheit der Preise Im Steinfeld Am Dürrweg - TBV

#### Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Erschließung Im Steinfeld/ Am Dürrweg“ werden an die Firma Held & Franke GmbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 92.335 exkl. USt. + 15 % Reserve EUR 13.850,25 + EUR 21.237,05 USt. = EUR 127.422,30 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 16.03.2022

sowie unter der Voraussetzung, dass den Empfehlungen des Planungsbüros TBV Niedermayr GmbH vom 21.03.2022 voll Rechnung getragen wird und so die Angemessenheit der Preise im erforderlichen Ausmaß festgestellt werden kann, vergeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**INFRA - A Sitzungsdatum: 05.04.2022** Über Antrag des Obmannes VbGm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 05.04.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Erschließung Im Steinfeld/ Am Dürrweg“ werden an die Firma Held & Franke GmbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 92.335 exkl. USt. + 15 % Reserve EUR 13.850,25 + EUR 21.237,05 USt. = EUR 127.422,30 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 16.03.2022 sowie unter der Voraussetzung, dass den Empfehlungen des Planungsbüros TBV Niedermayr GmbH vom 21.03.2022 voll Rechnung getragen wird und so die Angemessenheit der Preise im erforderlichen Ausmaß festgestellt werden kann, vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 13 Straßenbau - diverse Baustellen in der Stadtgemeinde Leonding - Auftragsvergabe**

#### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge von diversen Abtretungen aus Bauplatzbewilligungen, schrieb die Straßenverwaltung der Stadtgemeinde Leonding für die Teilabschnitte der Straßen Imbergstraße und Peter-Strahammer-Weg sowie die neu zu errichtende Straße Franziska-Kaps-Weg aus.

Straßenbauarbeiten Franziska-Kaps-Weg:

- Baustellengemeinkosten
- Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
- Gräben für Rohrleitungen und Kabel
- Rohleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung und drucklose Entwässerungssysteme
- Schächte und Abdeckungen
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen

- Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten
- Landschaftsbau
- Regiearbeiten

Straßenbauarbeiten Imbergstraße:

- Baustellengemeinkosten
- Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
- Schächte und Abdeckungen
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Regiearbeiten

Straßenbauarbeiten Peter-Strahammer-Weg:

- Baustellengemeinkosten
- Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Regiearbeiten

Die angeführten Arbeiten wurden im Unterschwellenbereich, ohne vorhergehender Bekanntmachung, gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF ausgeschrieben (das Zuschlagskriterium ist jenes Angebot mit dem niedrigsten Preis).

Es wurden fünf befugte Baufirmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 21.03.2022 um 11:30 Uhr im Rathaus Leonding statt. Es wurden vier Angebote zeitgerecht eingereicht.

Rang	Firma		Angebotssumme in EUR inkl. USt.	%
1	Porr Bau GmbH	Linz	164.745,00	100,0
2	Swietelsky AG	Linz	168.423,00	102,2
3	Strabag AG	Linz	180.283,00	109,4
4	Held & Franke Baugesellschaft mbH	Linz	191.182,00	116,0
5	Leyrer + Graf GmbH	Traun	-	-

Die Firma Leyrer + Graf GmbH konnte aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Porr Bau GmbH mit einer Auftragssumme von EUR 164.745,- (inkl. USt.) auf Grundlage des Angebotes vom 21.03.2022 zu vergeben.

Es ist anzumerken, dass die Stadtgemeinde Leonding bei Auftragsvergaben im Straßenbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung für die Straßenbauarbeiten ist im Voranschlag 2022 auf der Voranschlagsstelle 5/612/0601 (Ausgaben für Straßenbauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

#### **Anlagen:**

- 01 Lageplan Franziska-Kaps-Weg – Imbergstraße – Peter-Strahammer-Weg
- 02 Niederschrift Anbotsöffnung diverse Baustellen 21.03.2022
- 03 Leistungsverzeichnis diverse Baustellen Firma Porr Bau



04 Preisvergleich diverse Baustellen

05 Vergabevorschlag 21.03.2022 diverse Baustellen – intensive Prüfung

#### Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßenbau – diverse Baustellen in der Stadtgemeinde Leonding“ werden an die Firma Porr Bau GmbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 164.745,00 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 21.03.2022 vergeben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### Beratungsergebnis

**INFRA - A Sitzungsdatum: 05.04.2022** Über Antrag des Obmannes Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 05.04.2022 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### Der Gemeinderat beschließe:

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Straßenbau – diverse Baustellen in der Stadtgemeinde Leonding“ werden an die Firma Porr Bau GmbH mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von EUR 164.745,00 inkl. USt. auf Grundlage des Angebotes vom 21.03.2022 vergeben.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### Beschluss

**GR Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 14 Revierkontrollen und Revierstreifendienste im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2022 bis 2025; Auftragsvergabe**

Wurde abgesetzt.

**TOP 15 Ersatzparkplätze für Sanierung Tiefgarage Rathaus - Auftragsvergabe**

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Um den Betrieb des Rathauses während der Sanierungsarbeiten aufrecht zu erhalten, werden die Arbeiten in 3 Bauabschnitten durchgeführt. Dennoch ist es notwendig über die gesamte Projektlaufzeit (ca. 25 Wochen) der Tiefgaragensanierung des Rathauses zusätzliche Ersatzparkplätze in der Nähe des Rathauses zu errichten.

Der 1. Ersatzparkplatz (mit 40 Parkplätzen) befindet sich gegenüber der Tiefgarageneinfahrt (Anlage 01). Der 2. Ersatzparkplatz (mit 30 Parkplätzen) befindet sich in der Nähe des Kindergartens Spillheide (Anlage 02). In Summe stehen somit 70 Parkplätze für die Dauermieter:innen und Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Die Kundschaften können während der gesamten Projektlaufzeit ohne größere Einschränkungen in der Tiefgarage weiterhin parken.

Um die erforderlichen Ersatzparkplätze errichten zu können, wurden für das notwendige Gewerk (Außenanlagenarbeiten) Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als Direktvergabe ohne vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergabe (Preise exkl. USt.) ist für die Errichtung von Ersatzparkplätzen in Bezug auf die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding erforderlich:

#### Außenanlagenarbeiten

1.	<b>Hasenöhl GmbH</b>	<b>4303 St. Pantaleon</b>	<b>EUR 70.914,50</b>
2.	Leyrer + Graf GmbH	4050 Traun	EUR 81.851,82
3.	Bernegger GmbH	4591 Molln	EUR 94.628,25

Es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen (Anlage 03).

Die Firma Swietelsky AG, 4020 Linz, hat kein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Außenanlagenarbeiten an die Firma Hasenöhl Bau GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon, mit einer Auftragssumme von EUR 70.914,50 + EUR 14.182,90 USt. somit EUR 85.097,40 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 20.04.2022 zu vergeben.

Für den 1. Ersatzparkplatz (mit 40 Parkplätzen) wird ein Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer benötigt (Anlage 05). Als Entgelt für die Zurverfügungstellung der benötigten Fläche (samt Entschädigung für allfällige Flurschäden durch die Verdichtung des Bodens) wird für die Dauer der gesamten Projektlaufzeit ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von EUR 3.000,00 vereinbart. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von EUR 24.000,00 für den Zeitraum Mai 2022 bis Dezember 2022.

Der Grundstückseigentümer für den 2. Ersatzparkplatz (mit 30 Parkplätzen) überlässt der Gemeinde die benötigte Fläche kostenlos.

Die Errichtung der Außenanlagen für die Schaffung von Ersatzparkplätzen in Bezug auf die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding verursachen Kosten in Höhe von EUR 70.914,50 exkl. USt. Zusätzlich werden noch Reserven in Höhe von 5 % (EUR 3.545,73 exkl. USt.) vorgesehen. Somit ergibt sich nun eine **Errichtungssumme (+5 % Reserve) von EUR 74.460,23 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten für die Errichtung von Außenanlagen zur Schaffung von Ersatzparkplätzen in Bezug auf die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding ist im Haushalt des Voranschlages 2022 auf Voranschlagstelle 5/846310-061000 (Rathaus Garage Betonsanierung und Entwässerung – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Die Bedeckung der Kosten für die Entschädigung für die benötigte Fläche bezüglich den 1. Ersatzparkplatz (mit 40 Parkplätzen) ist im Haushalt des Voranschlages 2022 auf Voranschlagstelle 5/846310-700000 (Rathaus Garage Betonsanierung und Entwässerung – Miet- und Pachtaufwand) nicht im erforderlichen Ausmaß gegeben. Daher ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 24.000,00 von der Voranschlagsstelle 5/846310-061000 (Rathaus Garage Betonsanierung und Entwässerung – Im Bau befindliche Gebäude und

Bauten) auf die Voranschlagstelle 5/846310-700000 (Rathaus Garage Betonsanierung und Entwässerung – Miet- und Pacht Aufwand) notwendig.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

**Anlagen:**

- 01\_1. Ersatzparkplatz mit 40 Parkplätzen
- 02\_2. Ersatzparkplatz mit 30 Parkplätzen
- 03\_Preisspiegel Errichtung Ersatzparkflächen
- 04\_Angewandte Fa. Hasenöhrl Errichtung Ersatzparkflächen
- 05\_Pachtvertrag für 1. Ersatzparkplatz mit 40 Parkplätzen

Antragsempfehlung

**Der Stadtrat beschließt:**

Der Auftragsvergabe für die Errichtung von Außenanlagen zur Schaffung von Ersatzparkplätzen in Bezug auf die Sanierung und Adaptierung der Tiefgarage im Rathaus Leonding lt. Beilagen mit einer Auftragssumme von EUR 70.914,50 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) an die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon, wird zugestimmt.

Der Bildung von Reserven in Höhe von EUR 3.545,73 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

**Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:**

Dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages mit dem Grundstückseigentümer für die benötigte Fläche für den 1. Ersatzparkplatz (mit 40 Parkplätzen) wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/846310/061	5/846310/700	EUR 24.000,00	Laut VRV eigene VOP für Miet- und Pacht aufwände

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 26.4.2022**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages mit dem Grundstückseigentümer für die benötigte Fläche für den 1. Ersatzparkplatz (mit 40 Parkplätzen) wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/846310/061	5/846310/700	EUR 24.000,00	Laut VRV eigene VOP für Miet- und Pachtanfände

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Gattringer:

Wir haben den zeitlichen Ablauf dieses Projektes letztes Mal schon sehr kritisch gesehen. Wie man nun sieht, haben wir leider Recht behalten. Hätten wir das im Sommer gemacht, hätten wir die Schulparkplätze nutzen können. Jetzt müssen wir um EUR 3.000/Monat eine Fläche anmieten.

Wir werden aufgrund der Notwendigkeit jetzt zustimmen.

Ich möchte trotzdem zu bedenken geben, für 40 Parkplätze pro Monat EUR 3.000 zu bezahlen, die Parkplätze selber zu errichten und dann wieder den Urzustand herzustellen, kommt mir sehr hoch vor.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich gebe dir recht. Die Summe ist prinzipiell schon stolz. Die Alternative wäre, dass wir auf dem Grundstück, das wir demnächst kaufen, parken. Allerdings ist es schon so, dass diese Parkplätze sehr weit weg sind. Wir haben aber immer gesagt – dies war auch euch ganz wichtig -, dass es für die Betriebe in Leonding schon Möglichkeiten geben muss, dass die Kunden parken können und auch, dass Personen, die zum Stadtplatz wollen, nicht so weit gehen müssen. Daher haben wir uns bemüht, jemanden in der Nähe zu finden. Sollte es keine Mehrheit geben, dann müssen wir schauen, dass wir die Parkplätze auf dem künftig eigenen Grundstück machen. Diese sind aber wesentlich weiter weg.

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Es ist für die Betriebe sehr wichtig, dass man in der Nähe vom Stadtplatz parken kann.

Es gibt ja noch eine zweite Fläche, die uns unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Ich nehme an, es gibt trotzdem eine Art Vertrag oder eine juristische Vereinbarung, um Haftungsthemen zu regeln oder wie die Wiederherstellung zu erfolgen hat.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nachdem wir das Grundstück beim nächsten Gemeinderat erwerben wollen, wird es vermutlich so sein, dass der Eigentümer nichts dagegen hat, dass wir das Grundstück benutzen.

AL Wiesinger:

Es gibt eine schriftliche Vereinbarung, in der uns zugesichert wurde, auch wenn wir das Grundstück nicht erwerben würden, dass er es uns trotzdem unentgeltlich zur Verfügung stellt.

## Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 5.5.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 16

Winterdienst extern auf gemeindeeigenen Liegenschaften für die Saisonen 2022/23;  
2023/24 und 2024/25

## Amtsbericht

### Sachverhalt:

Der Winterdienst auf gemeindeeigenen Liegenschaften (zb. Kindergärten, Krabbelstuben, Schulzentrum Hart und Haag, Aktivtreffs, Kürnberghalle, Freizeitanlage, Stadtfriedhof, Rathaus Leonding, öffentliche Parkplätze) wurde gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) 2018 i.d.g.F. ausgeschrieben.

Zwecks Vereinfachung der Angebotseinholung wurden die Leistungen für drei Saisonen (2022/23, 2023/24 und 2024/25) ausgeschrieben, wobei eine vorzeitige Kündigung des Leistungsvertrages unter dem Punkt: E der Absätze eins, zwei und drei des Leistungsverzeichnisses genau definiert ist.

Für die Einholung von Angeboten wurden 8 Fachfirmen eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 22. April 2022 im Stadtservice Leonding statt, insgesamt wurden zwei Angebote fristgerecht eingereicht, vier Firmen haben für eine Angebotsabgabe schriftlich abgesagt, zwei Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Nach Überprüfung der eingereichten Leistungsverzeichnisse ergibt sich nachstehende Reihung:

1. Maschinenring OÖ, Eferding	EUR 196.812,00 inkl. USt.	100 %
2. Attensam, St. Pölten	EUR 390.600,00 inkl. USt.	198 %

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses, inklusive der Überprüfung der eingereichten Angebote durch die Teamleitung des Stadtservice wird daher vorgeschlagen, dass die Arbeiten an die Firma Maschinenring OÖ, Taubenbrunn 3 4070 Eferding auf Grundlage des Angebotes vom 20. April 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 196.812,00 inkl. USt. (pro Jahr EUR 65.604,00 inkl. USt.); **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** für die Saisonen 2022/23, 2023/24 und 2024/25 nach dem Bundesvergabegesetz (BVerG) 2018 id.g.F. nach §37 Absatz 6a. vergeben werden.

### Finanzierung:

Die Bedeckung der jährlichen Kosten ist im Voranschlag 2022 auf VOP:

1/817/728; 1/690/7281; 1/029/7283; 1/211/7283; 1/212/7283; 1/213/7283; 1/214/7283; 1/240/7283; 1/2408/7283; 1/250/7283; 1/263/7283; 1/311/7283; 1/422/7283; 1/4393/7283; 1/469/728; 1/814/7283; 1/831/7283; 1/8311/7283; 1/846/7283; 1/8463/7283; 1/8941/7283 gegeben und muss für die Folgejahre 2023 und 2024 auch vorgesehen werden.

### Anlagen:

1\_Angebot\_Fa. Maschinenring, Eferding

2\_Angebot\_Fa. Attensam, St.Pölten

### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Der Auftrag für die Arbeiten zur Durchführung des Winterdienstes an den einzelnen Liegenschaften der Stadtgemeinde Leonding wird an die Firma Maschinenring Eferding, Taubenbrunn 3, 4070 Eferding auf Grundlage des Angebotes vom 20. April 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 196.812,00 inkl. USt. (pro Jahr/Saison EUR 65.604,00 inkl. USt.); **(nicht vorsteuerabzugsberechtigt)** für die Saisonen 2022/23; 2023/24; 2024/25 erteilt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 17**            **Übertragung gemeindeeigener Liegenschaften in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding**

Amtsbericht

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding am 27.01.2022 wurde die Übertragung gemeindeeigener Liegenschaften in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding beschlossen.

Der Übertragung der Teilflächen aus den Grundstücken gemäß Punkt 4) und Punkt 5) lagen der Übersichtsplan „Teilungsvorschlag\_Gartenweg\_Gst. Nr.1091-64“ und der Übersichtsplan „Teilungsvorschlag\_Im Turmfeld\_Gst. Nr. 488-20“ mit einem Flächenausmaß von ca. 510m<sup>2</sup> bzw. ca. 630m<sup>2</sup> zugrunde.

Von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann wurden nun entsprechende Teilungspläne (GZ: 7340/22 vom 02.03.2022 und GZ: 7341/22 vom 19.02.2022) erstellt und die neuen Grenzpunkte in der Natur vermarktet.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll nun anhand dieser Vermessungsurkunden nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes §§ 15 ff durchgeführt werden.

### Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2022 auf VA Post 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen gegeben.

### Anlagen:

Vermessungsurkunde\_DI Schöffmann\_GZ 7340-22\_Gartenweg

Vermessungsurkunde\_DI Schöffmann\_GZ 7341-22\_Im Turmfeld

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Der grundbücherlichen Durchführung der Teilungspläne GZ: 7340/22 vom 02.03.2022 und GZ: 7341/22 vom 19.02.2022 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann und der damit verbundenen Übertragung der darin enthaltenen Grundstücke und Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.
- Der vorliegende Teilungsplan GZ: 7340/22 vom 02.03.2022 ersetzt den vom Gemeinderat am 27.01.022 beschlossenen Übersichtsplan „Teilungsvorschlag\_Gartenweg\_Gst. Nr. 1091-64“.
- Der vorliegende Teilungsplan GZ: 7341/22 vom 19.02.2022 ersetzt den vom Gemeinderat am 27.01.022 beschlossenen Übersichtsplan „Teilungsvorschlag\_Im Turmfeld\_Gst. Nr. 488-20“.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 03.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### Der Gemeinderat beschließt:

- Der grundbücherlichen Durchführung der Teilungspläne GZ: 7340/22 vom 02.03.2022 und GZ: 7341/22 vom 19.02.2022 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Schöffmann und der damit verbundenen Übertragung der darin enthaltenen Grundstücke und Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.
- Der vorliegende Teilungsplan GZ: 7340/22 vom 02.03.2022 ersetzt den vom Gemeinderat am 27.01.022 beschlossenen Übersichtsplan „Teilungsvorschlag\_Gartenweg\_Gst. Nr. 1091-64“.
- Der vorliegende Teilungsplan GZ: 7341/22 vom 19.02.2022 ersetzt den vom Gemeinderat am 27.01.022 beschlossenen Übersichtsplan „Teilungsvorschlag\_Im Turmfeld\_Gst. Nr. 488-20“.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 18**                      **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 659/1 und 661/1, KG Rufling (Technologiering) – Beschlussfassung**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 23.12.2021 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 659/1 Nr KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 659/1 im Ausmaß von 3114 m<sup>2</sup> von Grünland („Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung“) in Bauland („Betriebsbaugebiet“) umzuwidmen.

Grund für die Anregung ist die Entschärfung der Engstelle zwischen den bereits erworbenen Grundstücken 661/1, KG Rufling und Nr. 1647/1, KG Pasching.

Teilbereiche der umzuwidmenden Fläche im Gesamtausmaß von 793,24 m<sup>2</sup> liegen im Geltungsbereich des regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Linz-Umland 3. Durch die geplante Widmungsänderung können die Grundstücke besser genutzt werden und es kommt zu einer Reduzierung der Engstelle. Aufgrund dessen ist eine Umwidmung in diesem Bereich trotz der Lage in der regionalen Grünzone möglich.

Eine Infrastrukturkostenvereinbarung über die zu widmende Fläche ist zu erstellen. Basis dafür ist die bereits abgeschlossene Infrastrukturkostenvereinbarung, welche dem Änderungsverfahren F5.84 zugrunde liegt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Umwidmung die beschriebene Engstelle, im Bereich der Grundstücke 661/1, KG Rufling und Nr. 1647/1, KG Pasching, entschärft wird. Weiters ist es erforderlich, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan vorgesehene Schutz- und Pufferzone (SP22) auf dem Grundstück Nr. 661/1, KG Rufling aufzulassen und an die künftige Widmungsgrenze zu verschieben. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt die Stadtplanung die Einleitung des Änderungsverfahrens.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2022 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 08.02.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 08.03.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 30.03.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass die geplante Erweiterung des Betriebsbaugebietes auf den Grundstücken Nr. 659/1, 661/1 und 837, KG Rufling aufgrund der mangelnden Schlüssigkeit der Begründung in der Grundlagenforschung nur außerhalb der regionalen Grünzone mit den Bestimmungen des Oö. Landesraumordnungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsprogramms Linz Umland 3 vereinbar ist. Innerhalb einer Regionalen Grünzone darf nur in begründeten Ausnahmefällen Bauland gewidmet werden, wenn es dadurch zu Verbesserungen der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses kommt, und die Funktion der Grünzone nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Seitens der Planverfasserin TOPOS III Stadt & Raumplanung KG wird zur Stellungnahme der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die gegenständliche untergeordnete Erweiterung des Betriebsbaugebietes für die Verbesserungen der Bebauungsstruktur erforderlich ist. Die derzeit rechtswirksame Betriebsbaugebietswidmung ist von einer deutlichen Engstelle im Bereich des Planungsraumes gekennzeichnet. Aufgrund der geplanten großflächigen betrieblichen Nutzung mit einem hohen Bebauungsanteil liegen im Bereich der Engstelle wesentliche Einschränkungen in den Bebauungsmöglichkeiten im Vergleich zur Restfläche vor. Durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung wird die Flächenkonfiguration des Betriebsbaugebietes und die Bebauungsstruktur des übergreifenden Betriebsentwicklungsbereiches deutlich verbessert.

Die Stellungnahme der Planverfasserin ist seitens der Stadtplanung nachvollziehbar und schlüssig.

Von den betroffenen Grundeigentümern langte eine Stellungnahme vom 07.03.2022 ein. In dieser wird ausgeführt, dass die in der Schutz- und Pufferzone im Bauland SP22 verpflichtend vorgeschriebene Bepflanzung mit großkronigen Laubbäumen und Sträuchern zu dauerhafter Beschattung, Vernässung und zu Ertragseinbußen auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen von dem betroffenen Grundeigentümer führen würde.

Seitens der Stadtplanung wird festgestellt, dass es zu keiner dauerhaften Beschattung, Vernässung und Ertragseinbußen kommen kann, da der Abstand der beabsichtigten Schutz- und Pufferzone im Bauland SP22 zum Grundstück des betroffenen Grundeigentümers (siehe Beilage „Plan Nachbareinwendung“) ca. 168 m beträgt.

Aus fachlicher Sicht wird daher die Beschlussfassung empfohlen.

**Anlagen:**

Beilage 1

Teilungsplan

Teilbereiche regionale Grünzone

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 30.03.2022



Stellungnahme Nachbar vom 07.03.2022  
Plan Nachbareinwendung  
Stellungnahme Planverfasserin vom 12.04.2022 zu den Stellungnahmen

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 659/1 und Nr. 661/1, KG Ruf-  
ling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr.  
5.90 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 03.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig –  
durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 659/1 und Nr. 661/1, KG Ruf-  
ling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.90 wird  
unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu  
beschließen.

#### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 19**                      **Bebauungsplan Nr. 58 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 740/4, Nr. 527/2,  
Nr. 527/5 und 527/1 KG Holzheim (Frieseneggerstraße) – Ablehnung**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 13.10.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 58 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke  
Nr. 740/4, Nr. 527/1, Nr. 527/2 und 527/5, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die in der Beilage des Zivilgeometers geolanz ZT-GmbH farblich  
dargestellten Flächen aus dem öffentlichen Gut abzutrennen und den Parzellen Nr. 527/2, Nr. 527/5 und  
527/1, KG Holzheim zuzuschlagen.

Grund für die Anregung ist, dass das öffentliche Gut im gegenständlichen Bereich derzeit nicht ausgebaut ist  
und durch die Antragsteller:in mittels eines Bittleihvertrages genutzt wird.

Im rechtswirksamen Bebauungsplan ist das öffentliche Gut im gegenständlichen Bereich mit einer Breite von 8 – 13,5 m ausgewiesen, wovon die tatsächliche Straßenbreite ca. 4,50 m beträgt. Die verbleibende Restbreite ist als Straßenböschung ausgebildet.

Seitens des Verkehrsplaners ist im Bereich der Frieseneggerstraße eine Erweiterung der Verkehrsfläche auf eine Breite von mind. 7,50 m geplant, da diese eine wesentliche Verbindungsstraße zum „Naherholungsgebiet Turm 13“ darstellt. In diesem Bereich sind unter anderem zwei Mostheurige, eine Hundefreilaufzone, sowie ein frequentierter Grünzug vorhanden.

In diesem Areal bietet sich die Förderung der sanften Mobilität mitunter aus dargelegten Gründen an. Durch diese Verbreiterung besteht beispielsweise die Möglichkeit zur Errichtung eines Mehrzweckstreifens. Im Rahmen des, im Februar 2022 beschlossenen Mobilitätskonzeptes, wurde eine Priorisierung der Verkehrsteilnehmer:innen vorgenommen. Diese sieht vor, dass Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen im zukünftigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gegenüber dem MIV (motorisierter Individualverkehr) zu bevorzugen sind. Um diesen Konzept Rechnung zu tragen, sind die hierfür notwendigen Flächen für zukünftige Verkehrsprojekte zu sichern.

Diese Planung war zum Zeitpunkt der Begehung am 02.08.2021 der Straßenverwaltung noch nicht bekannt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren aus vorweg genannten Gründen nicht einzuleiten.

#### **Anlagen:**

Beilage 1

Bittleihvertrag

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 58 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 740/4, Nr. 527/1, Nr. 527/2, Nr. 527/5 KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**

**Sitzungsdatum: 29.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Die Anregung um Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 58 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 740/4, Nr. 527/1, Nr. 527/2, Nr. 527/5 KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 20**                **Bebauungsplan Nr. 57, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Einleitung des Verfahrens -  
Kenntnisnahme der Auflagefassung**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 57 laut beiliegendem Plan. Gemäß der Nummerierungsreihenfolge der Bebauungspläne im Leondinger Zentrum wird der Plan künftig als Nummer 5.1 geführt.

Amtsintern wurde der Bebauungsplan überarbeitet und entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen erstellt. Die Baufluchtlinien wurden in den Gevierten bzw. Straßenzügen zusammengefasst. Im gesamten Planungsgebiet wurde die Anbauverbindlichkeit in den bebaubaren Flächen durch anbauverbindliche Baufluchtlinien geregelt.

Eine Abweichung der Anbauverbindlichkeit in die bebaubare Fläche (Baufluchtfenster) ist um 2,0m möglich. Ein Großteil des Planungsgebietes liegt in einer geogenen Risikozone (Typ A). Die genauen Abgrenzungen wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Geschoßflächenzahl wurde im gesamten Planungsgebiet von 0,4 auf 0,5 erhöht.

Die Geschossanzahl wird von 1+D auf II Vollgeschosse angepasst. In der Legende wurde festgelegt, dass bei der Ausführung von Flachdächern und flachgeneigten Pultdächern diese als Gründächer (extensive Begrünung) auszuführen sind.

Im Bereich der Holzheimer Straße wurden die Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept für die Errichtung eines Mehrzweckstreifens in den Bebauungsplan eingearbeitet. Das Ergebnis des Hang- und Oberflächenwasserkonzeptes für den nördlichen Bereich des Schießstättenganges und der Bürgerstraße wurden planlich dargestellt.

Die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding wurden in den schriftlichen Ergänzungen aufgenommen.

Seitens der Stadtplanung wird die Einleitung des Verfahrens und die Kenntnisnahme der Auflagefassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 5.1 – Planentwurf  
Orthofoto  
Stellungnahme des Planverfassers

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 57 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf überarbeitet. Die Auflagefassung Nr. 5.1 wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 29.03.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 57 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf überarbeitet. Die Auflagefassung Nr. 5.1 wird zur Kenntnis genommen.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 21**

**Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 24/18, KG Rufing (Am Schlößlberg) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 22.07.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 24/18, KG Rufing abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, aufgrund eines beabsichtigten Zubaus (Wohnraumvergrößerung um ca. 50 m<sup>2</sup>) zur Schaffung eines eigenen Eingangsbereiches für die zweite Wohneinheit, die Geschoßflächenzahl von derzeit 0,4 auf 0,5 zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist, eine optimale Nutzung des bestehenden Wohnhauses als Zweifamilienhaus zu erreichen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da auf der gegenständlichen Parzelle eine bebaubare Fläche durch ausgewiesene Baufluchtlinien vorhanden ist. Durch die Erhöhung der Geschoßflächenzahl auf 0,5 wird die Ausnutzung der bestehenden bebaubaren Fläche, im Sinne des sparsamen Umgangs mit Baulandressourcen, ermöglicht. Die Nachbarzustimmungen wurden dem Änderungsantrag beigelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 23.02.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 25.03.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 28.02.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass die Änderungsvoraussetzungen gem. § 36 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Oö.ROG Raumordnungsgesetz einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen sind.

Die Planverfasserin erklärt in ihrer Stellungnahme vom 15.03.2022, dass durch die Anhebung der Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,5 eine Wohnraumvergrößerung von ca. 50 m<sup>2</sup> ermöglicht wird. Durch diese Maßnahme kann ein derzeit bestehendes Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus umgebaut werden. Die wesentlichen Planungsziele der Gemeinde werden dadurch nicht verletzt.

Durch die Änderung werden die Interessen Dritter nicht verletzt, da die direkten Nachbarn bereits im Vorfeld ihre Zustimmung erteilt haben.

Von der Abteilung IFM – Tiefbau langte am 25.02.2022 eine Stellungnahme ein.

In dieser wird ausgeführt, dass in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes unter dem Punkt Wasserversorgung die Versorgung durch die Wassergenossenschaft Bergham angeführt wird. Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Rufling. Diesbezüglich ist eine Änderung der schriftlichen Ergänzungen vorzunehmen.

Der Bebauungsplan wurde von der Planverfasserin entsprechend der Stellungnahme der Abteilung IFM – Tiefbau vom 25.02.2022 geändert.

Der abgeänderte Plan wurde (siehe Beilage „Zustimmung der Grundeigentümer zur geänderten Auflagefassung“) von den Grundeigentümern beauftragt und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der grundsätzlich positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 76.29

Beilage 1

Nachbarzustimmungen

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 28.02.2022

Stellungnahme Abteilung IFM – Tiefbau vom 25.02.2022

Stellungnahme Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 15.03.2022

Zustimmung der Grundeigentümer zur geänderten Auflagefassung

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 76.29 wird genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 03.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschliesse:**

„Der Bebauungsplan Nr. 76 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 76.29 wird genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 22**                      **Bebauungsplan Nr. 51 "Bergham" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 775, KG Rufling (Kürnbergrast) – Beschlussfassung**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 29.06.2021 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51 „Bergham“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 775, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, den im Zuge einer Bauplatzbewilligung ins öffentliche Gut abgetretenen Wendepplatz, rückzüübereignen (siehe geplante Änderung in der Beilage 1).

Grund für die Anregung ist, dass der Wendepplatz seit 1995 nicht ausgebaut wurde (siehe Orthofoto in der Beilage 1).

Im Falle der Rückübereignung des Wendepplatzes erscheint es zielführend die Straßenbreite im Bereich des Grundstückes Nr. 449/1, KG Rufling in einer Breite von 5,0 m herzustellen. Dazu ist es erforderlich eine Teilfläche des Grundstückes des Antragstellers (Grst.Nr. 449/1, KG Rufling) ins öffentliche Gut abzutreten. Dadurch soll zukünftig die Durchfahrt zur Forsthausstraße ermöglicht werden. Die derzeitige Sackgassensituation würde somit entfallen.

Bei einem persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller am 14.10.2021 wurde diese Thematik besprochen. Sie erklären sich bereit, die Teilfläche der Parzelle Nr. 449/1, KG Rufling für die Straßenerweiterung abzutreten. Im Gegenzug dazu soll der Wendepplatz aufgelassen werden (siehe geplante Änderung in der Beilage 1).

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die geplante Änderung eine Verbesserung der Gesamtverkehrssituation erzielt wird. Für die Auflassung des Umkehrplatzes wurden die Zustimmungen der Nachbarn und Nachbarinnen im Vorfeld der Anregung beigelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 17.02.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 21.03.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 28.02.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind.

Von den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen langte eine Stellungnahme ein.

#### Stellungnahme vom 16.03.2022

In dieser wird ausgeführt, dass sich die Nachbarn gegen eine Verbreiterung des öffentlichen Gutes aussprechen. Grund dafür ist die Befürchtung, dass durch den Wegfall der Sackgasse künftig ein Durchzugsverkehr zwischen der Kürnbergrast und der Forsthausstraße ermöglicht wird.

Der Stellungnahme der Planverfasserin zu den Einwänden ist zu entnehmen, dass die geplante Verbreiterung des öffentlichen Gutes und die künftige Durchfahrtsmöglichkeit zu keiner Beeinträchtigung hinsichtlich der Verkehrsbelastung führen, da dieser Straßenzug nur zur Erschließung der vorhandenen Grundstücke dient. Durch die Verbreiterung des gegenständlichen Straßenabschnittes wird eine Verbesserung der Zufahrtssituation bezüglich der Müllabfuhr, Winterdienst, diverse Zustelldienste etc. erreicht.

#### Stellungnahme Abteilung IFM – Tiefbau vom 25.02.2022

In dieser Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück Nr. 449/1, KG Rufling ein Gemeindekanal in dem Jahr 1969 wasserrechtlich genehmigt wurde. Bei dieser Genehmigung stimmte der Grundeigentümer der Verlegung des Kanals auf seinem Grundstück zu. Durch die Rückübereignung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 775, KG Rufling (Wendehammer) zum Grundstück Nr. 449/1, KG Rufling werden künftig weitere 10 m Gemeindekanal auf dem Privatgrundstück verlaufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allfälligen Planungen bzw. bei der Errichtung von baulichen Anlagen auf dem Grundstück Nr. 449/1, KG Rufling rechtzeitig das Einvernehmen mit der Kanaleigentümerin (Stadtgemeinde Leonding) herzustellen ist. Diesbezüglich ist mit dem Kanalbetreiber eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 51.94

Beilage 1

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 28.02.2022

Stellungnahme Nachbar vom 16.03.2022

Stellungnahme IFM – Tiefbau vom 25.02.2022

Stellungnahme Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 21.03.2022

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 51.94 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 03.05.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 51.94 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.5.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 23**              **Berichte der Bürgermeisterin**

**23.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

VBM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, 4614 Marchtrenk, Spar-Straße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Nußböckstraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, eine Splittklimaanlage in den Pausenräumen für Raucher und Nichtraucher zu errichten.

**23.2 Voranschlagsprüfung 2022 – Prüfbericht**

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land bezüglich Voranschlagsprüfung 2022, der den Gemeinderatsmitgliedern vorab per SessionNet zur Einsicht übermittelt wurde.

**TOP 24**              **Allfälliges**

**24.1 ÖBB – Gespräch mit Ministerium**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich möchte informieren, dass am 9. oder 12.5.2022 eine Besprechung mit dem Ministerium stattfinden soll. Gibt es bei dir, LR Steinkellner, eine Anfrage, da das Land OÖ. das Büro Gewessler direkt angefragt hat?

GR Mag. Steinkellner:

Ich habe keine Anfrage. Ich habe heute in dieser Causa nur Frau Dr. Engel dringend darauf hingewiesen. Das ist eine Sache des Ministeriums.

Ich bitte noch einmal, die Präsentationsfähigkeit von Leonding wirklich gut darzustellen. Frau Dr. Engel ist die Nachfolgerin von Dr. Bauer im Baubereich der InfraAG. Ich habe bemerkt, dass sie nur ein bescheidenes Wissen haben, da sie natürlich viele andere Probleme zu bewältigen haben und das nicht ihre



Hauptsorge ist. Daher ersuche ich um eine einfache, kurze und erfassbare Darstellung von wo und wohin wir uns kompromissbereit gezeigt haben.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben die Visualisierungen bereits gesammelt und werden darstellen, womit wir begonnen haben und was der Schluss war. Ich hoffe doch, dass dem Büro Gewessler das doch inzwischen bekannt ist.

Sobald ich weiß, welche Zahlen neu besprochen werden, gebe ich natürlich Bescheid.

Ich werde bei dem Gespräch thematisieren, dass wir eventuell noch einmal zeigen können, was jetzt die Letztforderung der Stadt ist bzw. der letztgültige Gemeinderatsbeschluss, wofür ich auch das Verhandlungspouvoir erhalten habe. Derzeit ist das Gesprächsklima mit der ÖBB recht gut und daher hoffe ich, dass wir möglicherweise sogar einen gemeinsamen Weg bei dieser Veranstaltung gehen können.

Wir verhandeln jetzt mit ihnen unterschiedlichste Themen, wie z.B. Bahnhofsbereich, Querungen usw. Wir versuchen, uns Schritt für Schritt näher zu kommen.

Wir waren immer der Meinung, dass unsere Einsprüche eine aufschiebende Wirkung auf das Gesamtprojekt haben müssten. Die Rechtsmeinung des Ministeriums ist aber, dass es keine aufschiebende Wirkung unserer Einsprüche gibt. Wir haben nun vom Bundesverwaltungsgerichtshof eine gegenteilige Aussage erhalten, nämlich, dass unsere Einsprüche aufschiebende Wirkung haben. Das heißt, es gibt derzeit keinen weiteren Ausbau nach dem Teil, der jetzt bis Linz fertig gestellt wird. Damit haben wir für die Verhandlungen wieder etwas Zeit gewonnen.

## **24.2 ÖBB – Präsentation in der Kürnberghalle**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Am Freitag, dem 20.5.2022 wird ab 18 Uhr eine Präsentation der ÖBB Infra stattfinden. Ich war etwas verwundert, dass sie jetzt plötzlich eine Informationsveranstaltung in der Kürnberghalle machen wollen. Bei der Umfrage, die letztes Jahr gemacht wurde, dürfte die überraschende Erkenntnis gewesen sein, dass sich die Bürger:innen nicht sehr gut von der ÖBB informiert, aber von der Stadt sehr gut informiert fühlen. Das hat wahrscheinlich die ÖBB dazu animiert, die Bevölkerung über das Projekt zu informieren.

## **24.3 ÖVP – Frühschoppen**

VBM Neidl, MBA gibt bekannt, dass am 15. Mai 2022 am Sportplatz in Holzheim von der ÖVP ein Frühschoppen veranstaltet wird.

## **24.5 Dank an die Finanzabteilung**

VBM Mag. Kronsteiner bedankt sich bei Frau AL Mag.<sup>a</sup> Thieme und der gesamten Finanzabteilung für die geleistete Arbeit.

## **24.6 ASKÖ Doppl-Hart - Frühlingsfest**

GR Ing. Gschwendtner lädt zum Frühlingsfest des ASKÖ Doppl/Hart am 13.5.2022 ein.

## **24.7 Luftgütemessstation**

StR DI Brunner:

Der zweite Standort der Luftgütemessstation wird im Juni im Bereich der Feuerwehr Hart aufgestellt. Es werden eine kurze Zeit die Bestehende beim Michaelipark und die Neue bei der Feuerwehr Hart parallel laufen.

Im September wird die Messstation im Michaelipark abgebaut und dann wird der erste Bericht über diese Jahresmessung seitens des Landes erstellt.

#### **24.8 Wirksamkeitsanalyse**

StR DI Brunner:

Letztes Jahr wurde zu den großen Buslinien 11, 17 und 19 die Wirksamkeitsstudie gemacht, ob man diese auf Leondinger Stadtgebiet verbessern kann. Das Ergebnis war, dass ein deutliches Verbesserungspotential vorhanden ist und es ist auch das Potential für zukünftige neue Benutzer dieser öffentlichen Verkehrsmittel da. Wir reden von ca. 1000 öffentlichen Fahrten werktags, die dadurch entstehen. Der große Haken dieser Variante ist, dass es sehr teuer ist. Wir reden von ca. EUR 2 Mio. nur für Leonding, was diese Verbesserungsmaßnahmen betreffen würde. Daher haben wir einmal davon abgesehen.

Es gibt nun eine neue Variante, mit der wir mit den Stadteilbuslinien eventuell eine Verbesserung des Buslinienetzes erreichen können. Das wäre wesentlich günstiger. Wir müssten uns nur mit dem Land Oberösterreich einig werden. Es hat ja dazu letzten Freitag schon einen Termin bei LR Steinkellner gegeben, wo wir dieses Konzept grob vorgestellt haben. Der Vorteil dieses Konzeptes wäre auch, dass wir das Thema Schülertransfer sehr gut lösen könnten.

Es wurde nun eine Wirksamkeitsanalyse beauftragt, wo noch einmal geschaut wird, wie diese neuen Stadteilbuslinien den öffentlichen Verkehr in Leonding verbessern könnten. Wir bekommen auch Mitte Mai von den Linz-Linien eine Budgetschätzung, was das kosten würde.

Ich werde den Fraktionen diese Informationen zu den neuen Linien zukommen lassen und ersuche, dass wir uns im Mai/Juni dazu unterhalten können.

#### **24.9 Stadtplatz**

GR Mag. Prischl erkundigt sich, ob es bezüglich Stadtplatz mittlerweile eine Endabrechnung und eine Aufstellung darüber, wie viele Förderungen wir nun tatsächlich lukrieren konnten.

VBM Mag. Kronsteiner:

Erst wenn wir wissen, was alles gekostet hat, ist es sinnvoll, eine Gesamtaufstellung zu machen, die dann entweder im Gemeinderat vorgestellt oder den Fraktionen übermittelt wird.

#### **24.10 Kürnberghalle – Vergabe an den Verein „Wir EMUs“**

GR Mag.<sup>a</sup> Socher erkundigt sich, ob es bezüglich der Vergabe der Kürnberghalle spezielle Kriterien gibt, da der Veranstalter „Wir EMUs“ abgelehnt wurde. Als Veranstaltung wurde „Wohltätigkeitsveranstaltung und Bewusstseinsbildung zur Wahrung des Friedens“ angegeben. Es sei anscheinend nur abgelehnt worden, weil es scheinbar nicht den Werten der Stadtgemeinde entspricht.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wenn es um eine Friedensveranstaltung geht, ist es sehr interessant, dass unsere Mitarbeiterin ziemlich rüde angesprochen wurde. Ich habe die Information erhalten, dass die Gespräche rund um die Vergaben der Kürnberghalle mit einem sehr aggressiven Unterton geführt wurden. Ich wurde dann gebeten, das persönlich zu entscheiden. Ich habe mir dann die Inhalte angeschaut, habe allerdings nicht mit dem Veranstalter gesprochen und dann entschieden, dass wir die Kürnberghalle nicht vergeben.

#### **24.11 Fest der Leondinger:innen**

GR Mag.<sup>a</sup> Lutz gibt bekannt, dass es am 21.5.2022 ein Fest der Leondinger:innen im Bauhofstadel geben wird.

#### **24.12 OTELLO – Vortrag „Vom Apfel zum Most“**

GR Gruber:

Im Zuge des CINEMA-Projektes wird es am 19.5.2022 einen Workshop geben. Im Anschluss hätten wir von OTELLO einen Vortrag von Silke Hofbauer „Vom Apfel zum Most“ geplant. Sollte diese Einladung für den Workshop erfolgen, dann würde ich im Anschluss den Gemeinderat um 19.30 Uhr einladen zuzuhören und dann an der Verkostung teilzunehmen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek ergänzt, dass bezüglich des CINEMA-Workshops über den Gemeindebrief informiert und auch über die sozialen Medien eingeladen wird.

#### **24.13 Verschiebung von Ausschüssen**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich bedanke bei den Vorsitzenden des Umwelt- und Infrastruktur-Ausschusses für die Verschiebung der Sitzungstermine, da an diesem Tag die Führungskräfteklausur stattfindet.

Auch ein Danke an den Sport-Ausschuss, dass eine Vorverlegung möglich war. Es wurden sehr umfangreiche Recherchen zum Thema Motorik- und Fitnesspark durchgeführt und wir haben nun einen Vorschlag, den wir gerne noch dieses Jahr umsetzen möchten.

### Fertigung der Verhandlungsschrift

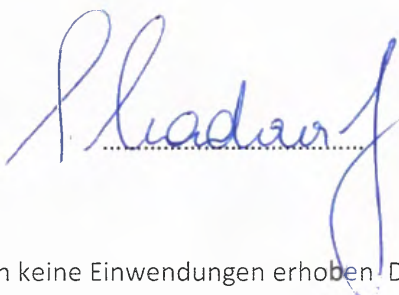
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 27.1.2022 und 3.3.2022 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 19.02 Uhr die Sitzung.

  
.....  
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

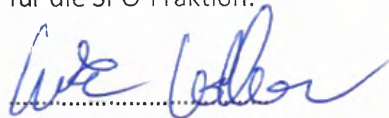
  
.....

In der Sitzung am 24.5.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

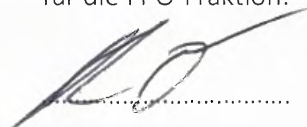
Die Vorsitzende:

  
.....

für die SPÖ-Fraktion:

  
.....

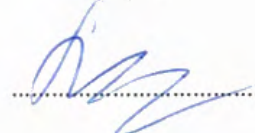
für die FPÖ-Fraktion:

  
.....

für die ÖVP--Fraktion:

  
.....

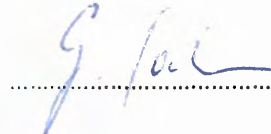
für die GRÜNE-Fraktion:

  
.....

für die NEOS Fraktion:

  
.....

für die MFG-Fraktion

  
.....